

200.000 Euro gerettet – 150.000 Euro von CDU, GRÜNEN und AGW verschenkt

Unserer BI ist es leider - trotz großer Bemühungen - nicht gelungen, vor der Kommunalwahl am 15. März die Mehrheit der Stadtverordneten für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu gewinnen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte sowohl in der Sitzung am 03.07.2025, als auch am 29.01.2026 beschlossen, dass die bestehende Straßenbeitragssatzung nicht aufgehoben wird.

Die bisherigen Sätze für Einrichtungen und Teileinrichtungen (z.B. Gehwege) für die von der Stadt zu tragenden Kosten betragen:

- a) 25 v.H., wenn die Straße überwiegend dem Anliegerverkehr
- b) 50 v.H., wenn die Straße überwiegend dem innerörtlichen Verkehr
- c) 75 v.H., wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Verkehr

Laut der aktuellen Rechtsprechung der hessischen Gerichte sind die folgenden Beitragswerte als rechtskonform im Sinne des hessischen KAG (Kommunales Abgabengesetz) zu erachten:

- a) 40 v.H., wenn die Straße überwiegend dem Anliegerverkehr
- b) 65 v.H., wenn die Straße überwiegend dem innerörtlichen Verkehr
- c) 85 v.H., wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Verkehr

Am 26.2.2026 haben die Stadtverordneten einstimmig die Erhöhung der v.g. städtischen Anteile der in § 4 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Wolfhagen beschlossen.

Bezogen auf die demnächst beginnenden Arbeiten in der Ortsdurchfahrt Niederelsungen konnte, durch Gespräche unseres Bürgermeisters mit dem Fördermittelgeber Hessen Mobil, ein finanzieller Schaden bzw. Verlust von Fördergeldern für die Stadt in Höhe von ca. 200.000 Euro verhindert werden.

Für den Fördermittelgeber ist die geltende Satzung zum Zeitpunkt des Erlasses des Förderbescheids maßgeblich. Der Baubeginn der Ortsdurchfahrt Niederelsungen ist für den März 2026 geplant. Der förderfähige Betrag ermittelt sich aus den Gesamtkosten abzüglich den Anliegerbeiträgen sowie den nicht förderfähigen Kosten.

Hätten CDU, GRÜNE und AGW am 29.1.2026 dem Antrag auf Abschaffung zugestimmt, wären nochmals ca. 150.000 Euro eingespart worden.

Die Erhöhung der städtischen Anteile bedeutet, dass diese Kosten aus den städtischen Einnahmen, also auch der Grundsteuer, bezahlt werden.

Die GRÜNEN und der Vertreter der AGW sind in derselben Sitzung zum 4. Mal mit dem Antrag auf „Wiederkehrende Gebühren“ gescheiterte. Die Gründe sind allseits bekannt.

Die CDU will keine Erhöhung der Grundsteuer, hat aber die Erhöhung der städtischen Anteile und damit die Wahrscheinlichkeit für die Erhöhung der Grundsteuer, die auch auf Mieter im Rahmen der Mietnebenkosten umgelegt wird, beschlossen.

Unsere BI hat dazu beigetragen, dass eine intensive Prüfung verschiedener Möglichkeiten erfolgt ist. Gerechtigkeit bei den Gebühren kann aber nur durch die Abschaffung erreicht werden! Denn Straßen werden von allen genutzt!



1. Nachtrag zur Straßenbeitragsatzung vom 04.12.2003

Aktenzeichen:	II a - Kämmerei
Federführender Fachbereich / Fachdienst:	2.1 Haushaltswesen
Datum:	05.02.2026

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	09.02.2026	-beschlossen-
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2026	
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2026	

Sachdarstellung/Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sowohl in der Sitzung am 03.07.2025 also auch am 29.01.2026 beschlossen, dass die bestehende Straßenbeitragsatzung nicht aufgehoben wird.

Sonach gelten folgende Sätze für Einrichtungen und Teileinrichtungen (z.B. Gehwege) fort, was die Kostenlast auf Seiten der Stadt angeht:

- a) 25 v.H., wenn die Straße überwiegend dem Anliegerverkehr
- b) 50 v.H., wenn die Straße überwiegend dem innerörtlichen Verkehr
- c) 75 v.H., wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Verkehr

Seitens der CDU-Fraktion wurde am 22.07.2025 eine Absenkung der Beitragssätze beantragt, dies nach Verifizieren des nominal zulässigen Rahmens durch die Verwaltung. Dieser Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 30.07.2025 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Laut der aktuellen Rechtsprechung der hessischen Gerichte sind die folgenden Beitragswerte als rechtskonform im Sinne des hessischen KAG (Kommunales Abgabengesetz) zu erachten.

- a) 40 v.H., wenn die Straße überwiegend dem Anliegerverkehr
- b) 65 v.H., wenn die Straße überwiegend dem innerörtlichen Verkehr
- c) 85 v.H., wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Verkehr

Sollte eine Anpassung der in § 4 der Straßenbeitragsatzung der Stadt Wolfhagen geregelten Anteile politisch gewollt sein, müsste diese Entscheidung vor dem Baubeginn der Ortsdurchfahrt Niederelungen stattfinden. Andernfalls würde die Stadt einen finanziellen Schaden bzw. auf Fördergelder in Höhe von ca. 200.000,- verzichten. Der Fördermittelgeber Hessen Mobil hat auf Anfrage des Bürgermeisters in einem Gespräch am 05.02.2026 offenbart, dass für den Fördermittelgeber die geltende Satzung zum Zeitpunkt des Erlasses des Förderbescheids maßgeblich ist, also noch vor Baubeginn. Der Baubeginn der Ortsdurchfahrt Niederelungen ist für den März 2026 geplant. Der förderfähige Betrag ermittelt sich aus den Gesamtkosten abzüglich den Anliegerbeiträgen sowie den nicht förderfähigen Kosten.

Ausbaubeiträge für Straßen sinken in Wolfhagen

Wolfhagen – Die Beiträge, zu denen die Bürger Wolfhagens für den Ausbau kommunaler Straßen herangezogen werden, werden sinken. Einstimmig billigte die Stadtverordnetenversammlung einen Nachtrag, der die kommunale Rechtsvorschrift aus dem Jahr 2003 ergänzt. Das bedeutet, die Kommune zahlt beim Bau von Straßen und Gehwegen mehr, für Anlieger wird es günstiger. Bei Anliegerstraßen übernimmt die Stadt künftig 40 Prozent der Kosten; bisher waren es 25 Prozent. Von den Kosten für innerörtliche Straßen trägt die Stadt 65 Prozent – zuvor hatten sich Kommune und Anlieger die Summe geteilt. Bei Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen, klettert der städtische Anteil von 75 auf 85 Prozent.

ant

HNA Wolfhagen 28.02.2026

Vor dem Wahltermin erfolgt in der Wolfhager Stadthalle eine Podiumsdiskussion. Es wäre super, wenn möglichst viele Wahlberechtigte an diesem Abend anwesend sind!

**OFFEN
FÜR
VIELFALT**

**GESCHLOSSEN
GEGEN
AUSGRENZUNG**

**PODIUMS-
DISKUSSION**
**ZUR KOMMUNAL-
WAHL 2026**

**03.03.2026,
18:30 UHR**

STADTHALLE WOLFHAGEN

Mit den Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten
zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung.

Veranstalter & Moderation:
Offen für Vielfalt e.V.